

# **Geschäftsordnung für den Betrieb des Dorfgemeinschaftshauses in Betzendorf**

Fassung vom 24.02.2005

## **A. Zuständigkeiten**

### Gaststättengenehmigung:

Die Gaststättengenehmigung ist namentlich dem Vorsitzenden des Dorfvereins erteilt. Der Vorsitzende ist für die Einhaltung der betreffenden Vorschriften und Gesetze verantwortlich.

### Einkauf und Abrechnung:

Der Einkauf von Getränken, Lebensmittel, Verbrauchsmaterial wird durch die Schatzmeisterin veranlaßt, bzw. durch von ihr beauftragten Personen vorgenommen. Die laufende Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt durch die Schatzmeisterin.

### Reinigung:

Das Dorfgemeinschaftshaus wird von den Mitgliedern des Dorfvereins geputzt. Es wird ein Putzplan erstellt. Dieser sieht eine wöchentliche Reinigung der Küche, des Gastraums, des Jugendraums, der Toiletten und Verkehrsflächen vor.

### Öffnungszeiten, Veranstaltungen, Preise:

Die Öffnungszeiten und Veranstaltungen werden durch separaten Aushang bekanntgegeben. Die Preise für Getränke und Speisen werden von der Vorstandschaft festgelegt und in einer Getränkekarte und Speisekarte veröffentlicht.

## **B. Veranstaltungen**

### Reservierung:

Reservierung und Buchung von Veranstaltungen im Dorfgemeinschaftshaus nimmt ausschließlich die Schriftführerin entgegen. Die Termine werden in einem Kalender, der öffentlich zugänglich ist, eingetragen.

### Veranstaltungen von anderen Vereinen aus Betzendorf:

Wenn der Verein Getränke und Speisen selbst beschafft und in Eigenregie verkauft, ist eine Nutzungspauschale von 100€ zu entrichten. Reinigung der benutzen Räume, Einrichtung und Gegenstände erfolgt durch den Veranstalter. Bei Bewirtung durch den Dorfverein entfällt die Nutzungspauschale und Reinigung.

### Privatfeiern von Mitgliedern des Dorfvereins:

Hinterlegung von 30€ für Reinigung und Nutzung der Einrichtung. Bei Selbstreinigung und erfolgter Abnahme durch die Schriftführerin wird der Betrag zurückerstattet. Kalt – Getränke sind zu den Preisen der jeweils aktuellen Getränkekarte vom Dorfverein abzunehmen.

### Privatfeiern von Nicht – Mitgliedern des Dorfvereins:

Nutzungspauschale von 50€ und Hinterlegung von 30€ für Reinigung und Nutzung der Einrichtung, unabhängig von eventuellen Abgaben an die Stadt Heilsbronn. Bei Selbstreinigung und erfolgter Abnahme durch die Schriftführerin kann der Betrag zurückerstattet werden. Kalt – Getränke sind zu den Preisen der jeweils aktuellen Getränkekarte vom Dorfverein abzunehmen.